

Luzerner Tagblatt.

Dreißigster Jahrgang.

Nro. 93.

den 20. April 1881.

Abonnements:

für Luzern zum Abholen	jährlich Fr. 10.	6 Monate Fr. 5.	3 Monate Fr. 2.50
für den Ort	12.	6.	3.
auswärts	12.50	6.40	3.40

Inserate:
die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Ct.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger 30 „

...brause und
...b, die allen
...kann. Zu
...es dau, in
...1880
...eine Kasse
...ein Cas
...bei der Gr
...1892
...la. Eintritt
...men bei
...1892
...sucht Stelle,
...vernehmen
...1. Jährer
...1759
...4-5 Zim
...in der Stadt
...Verlangen
...vernehmen
...1755
...then:
...in Wagnin
...und Zim
...schlafen
...Wohnung
...zu nem
...1848
...i:
...in Sarnen
...Oligarchen
...die Mineral
...die Lage an
...den Ort
...zu Wand
...en.
...in Sarnen
...dem.)
...then:
...enthalt
...Freiheits
...schichte
...innen auch
...großen Be
...An
...1508 G
...Schwinge
...1849
...then:
...Luzern.
...2. bestr
...1845
...then:
...in Nr. 450,
...der Gr
...1816
...then:
...eines eine
...igen Num
...eine billi
...helt Surte
...1745
...then:
...er mit guter
...Wohn. zu
...1895
...then:
...der innern
...Bl. Grönd
...1849
...then:
...abblire Zim
...innen Bern.
...Bl. 1816
...then:
...aber; wo
...1763
...Ganz ober
...berg. Lieber
...der Stadt ge
...gefallenen
...zur
...micht. Zur
...der G
...in Wagnin
...in Nr. 144
...Auf Wilt
...die 1. und
...ab Zuberde
...über ein tie
...Wagnin.
...Confieur.
...eine W
...und mehren
...of. Gr
...Abblire Zim
...in bei Frau
...D.

Die Brandgranate des „Konservativen Komitees“ vom Samstag.

Während der „Osterwoche“ mochte der Zeitungslampf, der über die Gemeindeverwaltung in Groszwangen entbrannt ist, wohl etwas ruhen. Wie es scheint, ist auch in der Wahlverhandlung selber und in der Feststellung des Entwurfsartikels derselben ein gewisser Waffenstillstand eingetreten, denn man weiß bis heute noch nicht mit offizieller Sicherheit, wer gewählt ist, welche Partei in dem folgenden Wahlkampf gesteht hat. Wir wollen daher, nachdem wir die Leibeswoche des Heilandes und dessen Auferstehen gefeiert, auch die Diskussion wieder aufhaken und einige Streiflichter über die immerhin höchst bemerkenswerten Vorfälle gleiten lassen.

Als zur Stunde ist immer noch das Eingreifen des Militärs und Polizeidepartements durch Uebersehen des „Komitees“ „Kaufmann“ nach Groszwangen derjenige Akt, der als höchst auffallend hervorstechend in die Augen springt. Und gewiss mit vollem Recht! Denn so etwas ist noch nie erlebt worden, daß Beamte einer Landesregierung verwendet wurden zur Vertretung so gefährlicher und lebensgefährlicher Partei-Interessen, wie das dormalen geschah. Es ist auch mehr als naiv von Hrn. Polizeidirektor Bell, wenn er dem Publikum zu glauben zuwagt, er habe nicht gewußt, was die Sendung enthalte, während er doch selber sagt, es sei ein Plakat mit Druckschriften gewesen. Was schied man in solchen Fällen etwa für Druckschriften per Expressen in eine Gemeinde? Hr. Regierungsrath Bell muß trotz seiner grauen Haare noch ein sehr grüner Specht in politischen Dingen sein, wenn ihm nicht ein Hochschien davon aufgegangen sein sollte, was das Plakat enthielt. Allein der Herr Militär- und Polizeidirektor-Bez. des Kompromittierten ein, daß er begangen, und begangen leugnet er die Willkürhaftigkeit — das ist nach den Lehrgängern der jesuitischen Moral nicht nur erlaubt, sondern in vielen Fällen sogar geboten!

Doch diese direkte Einmischung der Regierungsgewalt in reine Gemeinde Angelegenheiten zu Gunsten einer Partei wiegt — so sehr sie den Chef des Militärs- und Polizeidepartements kompromittiert — bei weitem nicht so schwer, als zwei andere Erscheinungen, die durch den bekannten Zufall an's Tageslicht gekommen sind. Es ist dies erstens der Inhalt des „Kaufmanns“ an und für sich betrachtet und sodann zweitens die Stelle, an der derselbe ausgegangen ist.

Was den Inhalt anbelangt, so ist dieser Kaufmann ein lebensgefährlicher Erguß schleimter Art. Nur der fanatische, aber auch der wohlwollende zur Vertilgung seiner Meinungsgegner in Anwendung bringt und als ein erlaubt und Wort wähliger Mittel betrachtet, kann so sprechen, wie die gegen Hrn. alt Großrath Huber und die Freisinnigen von Groszwangen und die Freisinnigen überhaupt erlassene Wanger- Proklamation. Wir dachten beim Lesen dieser Brandchrift nicht anders, als sei sie in der Röhre des „Landboten“ von Sursee entstanden und sie habe irgend einen illustren „Hegstapler“ des Willkürer- oder Sursee- Komites zum Verfasser. Wir glauben nicht, daß es heute, unter der Bundesverfassung von 1874 und unter der Herrschaft der Staatsverfassung des Kantons Luzern vom Jahre 1875, weils' legiere im § 2 die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Maßgabe der Bundesverfassung gewährleistet, noch einem Andern als einem gesetz- und verfassungsmässigen gesetzlichen Zeloten einfallen könnte, die Wahl eines anerkannten, tüchtigen und erfahrungreichen Gemeindeglieds zum Mitglied der Gemeindebehörde hinterzuziehen zu wollen mit Apoptosen folgender Art:

„Ihr habt zu entscheiden, ob eine gemaltätige radikale „Claque“ in engler Verbindung mit der skandinavischen Freimaurerei die schöne Gemeinde in feste religiöse Wirren stürzen, den geliebten Herrn Pfarrer vertreiben oder zu Tode grämen, oder ob der religiöse Friede und damit verbunden Zusammenwirken der weislichen Behörden mit der Gerechtigkeit, kurz das Glück und die Wohlfahrt der Gemeinde gesichert und erhalten bleiben soll.“ u. Dber:

„Ihr habt endlich dem Kantons Luzern und den katholischen Mitbürgern zu erklären, ob Euer Gemeinde, dem Glauben der Vorfahren getreu, fortan bestehen will als ein

Glied der großen weltumfassenden, katholischen Kirche, oder ob Ihr an die Spitze Eures Gemeindefests einen Apokataca — einen dem Glauben der Älter Abtrünnigen — einen verblissenen Wirtbesager der katholischen Kirche und ihres würdigen Dieners, des hochwichtigen Herrn Pfarrers, stellen und dadurch die Gemeinde als der lebenden altkatholischen Sektiererei angeimgelassen in den Augen aller katholischen Mitbürger kompromittieren und brandmarken wollt.“

Wahrscheinlich eine solche Sprache konnten wir uns nur möglich denken aus der Feder oder dem Munde eines fanatischen Pfaffen oder eines noch niedriger stehenden Wauhelben, wie sie zur Conterbandigkeit vorhanden waren und solcherart „Radikalesirrer“ trieben, um unter dem Deckmantel der Religion sich jeden Frevel straflos zu erlauben. Daß unter der Herrschaft einer Verfassung, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, ein solcher Ausfall auf einen kirchlich anders denkenden Mann noch möglich sei, hätten wir nicht gedacht.

Von wem aus geht nun aber dieser Anruf? Nicht von Sursee aus, nicht aus der Deuderei des „Landboten.“ Nein, er kommt von Luzern her und ist unterzeichnet vom „Konservativen Komitee.“ Wer ist dieses konservative Komitee?

Wir kennen die Personen nicht, wohl aber die Kreise, aus denen es gewählt ist. Jedenfalls befinden sich darin, wenn nicht alle, so doch einige Mitglieder der h. Regierung (selbstverständlich nur die konservativen). Der Polizei- und Militärdirektor Bell (der nicht wußte, was für Druckschriften das „Plakat“ enthielt), dürfte ein nicht unbedeutendes Mitglied dieses konservativen Komitees sein. Im Komitee sind dann selbstverständlich noch die hervorragenden Mitglieder des h. Großen Rates u. c. Wer die minderen Brüder, die Handlanger sind, wäre leicht zu sagen, interessiert uns heute aber nicht. Es genügt uns zu konstatieren, daß das „konservative Komitee“, wenn nicht mit den Personen der Regierung, so doch genau mit dem herrschenden System identisch ist und daß es aus weltlichen Personen zusammengesetzt ist. Von diesen aus geht der Anruf. Es sind die gleichen Personen, welche den Hoiestimm der religiösen und politischen Aleranz, der Verantwortlichkeit der Parteien, der Verfassungstreue und Gerechtigkeit stetsfort im Munde führen, wo es ihnen zweckdienlich scheint. Wie es aber in Tat und Wahrheit mit diesen Dingen steht, zeigt die folgende Wahlproklamation von Groszwangen!

Wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß wir den Versicherungen von Verfassungstreue, Verantwortlichkeit gemisser Leute die rechten Glauben geschenkt, so müssen wir doch betonen, daß wir dem politischen Zentralkomitee der Konservativen des Kantons Luzern, der in der nach Groszwangen geworfenen Brandgranate enthalten ist, nicht zugetraut hätten. Daß ein leitendes Komitee zur Empfehlung seines Kandidaten alles Mögliche aufbietet, das mögen wir noch begreifen und würden uns unter Umständen von einer solchen Wahlsituation auch Gebrauch zu machen erlauben. Allein die Versicherung des Gegenkandidaten ist eine Handlung verabschwörungswürdiger Art, und zwar so verabschwörungswürdig, als die Herren vom konservativen Komitee, so gut als wir, den Kandidaten der Liberalen, den Hrn. Huber, als einem Ehrenmann kennen. Hr. Huber war Mitglied des Großen Rates, war Gemeindebeamter, er war Offizier und Nationalkommandant und hat sich in allen diesen Beamtungen als ein Mann von Ehre, Brauch und Tüchtigkeit erwiesen und keineswegs als ein „radikaler Exotier“ und Händelstifter. Seine Wahl wäre für die Gemeinde ein Glück gewesen. Das Alles wissen die Herren vom „konservativen Komitee“ und doch schleudern sie über Nacht diese Brandgranate gegen den einzelnen Mann, um durch Verhöhnungen und Verleumdungen ihn moralisch zu tödnen! Was ist da für ein Unterlieh zwischen der Tat eines Ruffstoffs und der Brandchrift des konservativen Komitees? Wir haben einen sehr geringen Der j an a t l a m u s ist er gleiche, nur das Ziel ist anderes. Jedermann weiß nun, was den Herren höher steht, das Wohl einer Gemeinde und des ganzen Landes, oder ein Parteilieg!

Die Tat des „konservativen Komitees“ bereichert uns mit einer bitteren Erfahrung, die uns nicht sehr rosig in die Zukunft blicken läßt. Allein es ist besser, daß die Täuschungen verschwinden und daß man die Lage der Dinge richtig erkenne. In der richtigen Erkenntnis liegt die Gewähr einer besseren Zukunft. Mit der Waffe der Veröhnung werden wohl das konservative Komitee und dessen Repräsentanten Niemanden mehr täuschen!

(Wir müssen uns zu diesem Artikel eine Bemerkung erlauben. Der famose Anruf geht aus der Schützigen Deuderei in Luzern hervor — nicht, wie unser Hr. Korrespondent, der den Anruf nicht gesehen, angenommen hat, aus der Deuderei des „Landboten“ — und wir glauben bisher, daß unterschriebene „konservative Komitee“ sei das Lokalkomitee von Groszwangen. Indessen, wenn auch unsere Annahme die richtige ist, so bleibt nichts desto weniger im Allgemeinen wahr und zutreffend, was unser Hr. Korrespondent über dieses Vorkommnis und dessen Verfasser sagt. D. Red.)

Eidgenossenschaft.

Sendeschat. Hr. Bundespräsident Droz ist von Nizza, wohin er sich in Urlaub zur Erholung begeben hatte, nach Bern zurückgekehrt.

Luzern. Aus dem Regierungsrath. Vom 13. April. Auf Veranlassung des Stadtraths von Luzern wird der h. Bundesrath in Sachen der Frage des Baues der Linie Luzern - Immensee um Veranlassung einer Konferenz der Befehligen ersucht, deren Gegenstand zunächst die Offerte des Hrn. Ingenieur Bischoff für den Bau, die Finanzierung und den Betrieb der genannten Linie bilden würde. — Der Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn werden die eingelagerten Beschlüssen einer großen Zahl interessierter Gemeinderäte und Privaten gegen den Sommerfahrplan genannter Bahn übermitteln und dieselbe ersucht, letztern im Sinne dieser Reklamationen abzuändern, also den Fortsatz Langnau-Luzern und umgekehrt am Morgen und Abend beizubehalten, und ihr des Weiteren empfohlen, den Schnellzug Nr. 2 bei Walters anzuhalten zu lassen. — Der Korporationsverwaltung von Hölzli wird der Bezug einer Steuer für Bewahrung der Kosten eines gegen einige Korporationsbürger verordneten Prozesses betreffend dringlichst an die Luzerner bewilligt und der Return der französischen Korporationsbürger gegen den bisherigen Gemeindebeschluß, weider Return sich darauf stütze, auf diesem Wege die Returnanten selber an die ihnen zu vergütenden Projektkosten beistuern müßten, abgemessen. — Das Departement der Staatswirtschaft wird zur Leistung des erforderlichen Vorstufes an einen Kreisförderer für Fortsetzung und Vollendung der exaltationsweisen Aufstellung eines Rathschlags in einem einer Konturmasse gehörenden Wald ernannt.

Vom 16. April. Die abgelaufene Konzeffion der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft zum Geschäftsbetrieb im hiesigen Kanton wird auf fünf Jahre erneuert und dem Hrn. Hermann Schnyder in Mülligen zu Oberkirch als Hauptagent, sowie 18 Unteragenten derselben, die Anerkennung erteilt. — Ein Liegenchaftsüberlauf der Kirchengemeine St. Niklaus ab dem Pfarrpradumdielst biselbst an Hrn. Wirt Leo Enjmann biselbst wird genehmigt.

• Vor Wochen haben wir im „Tagblatt“ über den Verlauf der 13. Sitzungsfleier des hiesigen Vereines junger Kaufleute referirt, abschließend ohne damals die Thätigkeit in geistig-erweiter Hinsicht im letzterflissenen Jahre eingehender zu berühren. Soeben (freilich etwas spät) ist nun der Jahresbericht des Vorstandes bezüglich Verbindungen (Präsident: Hr. Gustav Hofgard) pro 1880 im Druck erschienen; derselbe enthält über die bisherigen Leistungen ein interessantes und anschauliches Bild. Wir bringen daraus Folgendes zur öffentlichen Kenntnis.

Im Berichtsjahre erstirten Kurse für französische, italienische und englische Sprache, mit zusammen 12 Klassen und 79 Theilnehmern. Auch ein Cercle français (19 Mitglieder) hatte sich wieder gebildet, der wieder arbeitete. Ueberhaupt sind die Leiter der diversen Sprachkurse, dieses wichtigsten Zweiges im Arbeitsprogramm des Vereines, mit den